

Ausschreibung zur

81. Internationalen Hegewald-Zuchtprüfung

Riesenbeck vom 08. bis 11. Oktober 2014

- Veranstalter** Verein Deutsch-Drahthaar e.V. -VDD -
- Durchführung** VDD Gruppen Osnabrück und Artland-Südoldenburg -VDD-
- Schirmherr** Constantin Freiherr Heereman von Zuydtwyck
- Prüfungsleiter** Hans Bullerdieck, Neue Str. 9, 49143 Bissendorf
Telefon: 05402-98060; Fax: 05402-98060, Mobil: 0171-3168642
E-Mail: hans.bullerdieck@vdd-osnabrueck.de
- Stv. Prüfungsleiter** Johannes Krage, Neuer Ring 8, 48480 Spelle
Telefon: 05977-1582, Mobil: 0173-8825571
E-Mail: post@johannes-krage.de
- Suchenzentrale** bis 06.10.2014
Hans Bullerdieck, Neue Str. 9, 49143 Bissendorf
Telefon: 05402-98060; Fax: 05402-98060, Mobil: 0171-3168642
E-Mail: hans.bullerdieck@vdd-osnabrueck.de
ab 08.10.2014
Parkhotel Surenburg, Surenburg 13, Mobil: 0171-3168642
- Hegewaldkonto** Kreissparkasse Melle
BLZ: 26552286, Kto.-Nr.: 161117460,
BIC: NOLADE21MEL, IBAN: DE08265522860161117460
- Zimmervermittlung** Tecklenburg Land Tourismus e.V., Markt 7, 49545 Tecklenburg
Telefon: 05482-929182, Fax: 05482-929184,
Web: www.tecklenburger-land-tourismus.de
E-Mail: info@tecklenburger-land-tourismus.de
- Prüfungsordnung** VZPO Stand 2012, Hasenspur ist Pflichtfach. Die Rangfolge wird eingeteilt in: Hegewald (HW) bestanden, HW-Kriterien nicht erfüllt. HZP bestanden und nicht bestanden. Innerhalb der Hegewaldwertung errechnet sich die Rangfolge aus den Arbeitspunkten gemäß VZPO zuzüglich der Hälfte der für Form-und Haarwert erlangten Punkte. Bei Punktgleichheit in der Hegewaldwertung erfolgt die Rangierung nach Leistungspunkten, Laut, Alter, außerhalb der Hegewaldwertung nach Laut, Alter.
- Ausschlussgrund** Die landesrechtlichen Vorschriften des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) sind zu beachten.
- Max. Nennungszahl** Die Zahl der zugelassenen Hunde ist auf 180 begrenzt. Die Gruppen erhalten rechtzeitig vor dem Hegewaldtest die Zahl der Hunde genannt. Nach Nennungsschluss kann es noch Änderungen geben, wenn ein Gruppenkontingent nicht ausgeschöpft wird.

Zulassungsbedingungen

1. Die Hunde müssen im Zuchtbuch des VDD oder in einem vom VDD und der FCI anerkannten ausländischen Zuchtbuch eingetragen sein.
2. Sie müssen unverwechselbar gekennzeichnet und aus Gründen des Tierschutzes kupiert sein.
3. Sie müssen am oder nach dem 01.10.2012 gewölft sein
4. a) Eigentümer und Hundeführer müssen Mitglied im VDD sein.
b) Für die Nennung ist die Gruppe des Führers zuständig. Diese prüft die Erfüllung der Zulassungsbedingungen. Bei Vorliegen zwingender Gründe kann der Hegewaldtest in gegenseitigem Einverständnis auch bei einer anderen Gruppe absolviert werden.
5. **Vorleistungen – Mindestanforderungen**
 - a) VJP Mindestpunktzahl 65; in den Fächern Hasenspur, Nasengebrauch und Suche mindestens das

- b) Die Hunde müssen im Rahmen eines Wasserübungstages der nennenden Gruppe erfolgreich auf Schußfestigkeit am Wasser, beim Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer und beim Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer getestet sein (Hegewaldtest). Ausnahmen bedürfen der Entscheidung des geschäftsführenden Vorstandes.
- c) Form- und Haarwert : mindestens "gut/gut", mit deutlichem Bart.
- d) HD-frei und OCD-frei gemäß Art. 25,1 der VDD-Zuchtordnung.
- e) Die Voraussetzungen für die Zuchttauglichkeit müssen im Sinne der aktuellen Zuchtordnung des VDD gegeben sein.
- f) Hunde unter 15 Monate erhalten eine vorläufige Form- und Haarbewertung. Die endgültige kann nach Erreichen des Mindestalters auf einer Zuchtschau festgestellt werden.
- 6. Meldungen für Hunde aus dem Ausland außer USA, Canada und den assoz. Gruppen**
- a) Die Hunde werden über den heimischen Verein an das Zuchtbuchamt gemeldet
- b) ihr Führer darf nicht in Deutschland wohnhaft sein
- c) sie benötigen einen VJP-Nachweis oder den Nachweis einer gleichwertigen Prüfung
- d) sie müssen im Wasser getestet sein auf: 1. Schussfest; 2. Verlorensuchen; 3. Stöbern mit Ente
- e) sie müssen kupiert sein
- f) sie müssen unverwechselbar gekennzeichnet sein (Tätö; Chip)
- g) sie müssen den Härtenachweis oder eine Bestätigung der Raubwildschärfe haben
- h) sie müssen HD-frei sowie OCD-frei und frei von zuchtausschließenden Mängeln sein
- i) die Elterntiere müssen HD-frei und frei von zuchtausschließenden Mängeln sein
- 7. Nennungsschluss** für die DD-Gruppen an das Zuchtbuchamt ist Dienstag, der 12.08.2014.
Für Hunde aus dem Ausland ist der Nennungsschluss der 01.08.2014. Bei den Terminen handelt es sich um **Ausschlussfristen** bis zu denen **alle Nennungsunterlagen** vorliegen müssen.
- 8. Die gesammelten, vollständigen Nennungsunterlagen** müssen umgehend nach dem Hegewaldtest bei dem Zuchtbuchamt des VDD, Frau Birgit Stooß, Am Bauland 5b, 23684 Wulfsdorf eingegangen sein. Sie müssen im Original das Formblatt Nr. 1 in der aktuellen Fassung des JGHV (www.jghv.de) (Service Formblätter) und das Hegewaldanmeldeformular sowie als Kopien die Ahnentafel, die VJP und HZP Zeugnisse sowie Härtenachweis, HD-Bescheinigung und OCD-Bescheinigung enthalten. **Nachnennungen sind nicht möglich!**
- 9. Nenngeld in Höhe von 150,00 €** ist bis zum 15.08.2014 fällig und von den Gruppen gesammelt auf das Hegewaldkonto zu zahlen. Nenngeld ist Reuegeld.
- 10. Bei der Anmeldung** in Riesenbeck sind im Original vorzulegen.
- a) Ahnentafel des Hundes
- b) Impfpass mit Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung bzw. für Hunde aus dem Ausland der Nachweis entsprechender Voraussetzungen gem. den Richtlinien der Europäischen Union
- c) HD-Bescheinigung / OCD-Bescheinigung
- d) Härtenachweis
- e) Bereits erworbenes AH Abzeichen
- f) Gültiger Jagdschein
- 11. Ein Versicherungsschutz** seitens des Veranstalters besteht nicht! Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die von den Hundeführern bzw. ihren Hunden verursacht werden. Die Teilnehmer haben ihre Hunde eigenverantwortlich durch eine (Jagd-)Haftpflicht-, Unfall- bzw. Tierlebensversicherung abzusichern.
- 12. Schlepptwild** ist in einwandfreiem Zustand vom Hundeführer mitzubringen. Im Einzelfall kann Hundeführern Schlepptwild (Fasan, Kaninchen) gestellt werden. Der Bedarf muss mit Abgabe der Nennung angemeldet werden.
- 13. Flinte und Schrotmunition** werden von der Suchenleitung im Feld und am Wasser gestellt. Am Wasser schießen nur von der Suchenleitung eingeteilte Personen.
- 14. Die Gruppenumlage** in Höhe von 2,00 Euro je Mitglied ist bis zum 30.05.2014 auf das Hegewaldkonto zu überweisen.
- 15. Verbandsrichter** sind von den Gruppen nach der Anhaltsformel (Mitgliederzahl / 100 + Hundenennungen / 1,5) / 2 bis zum 01.08.2014 an den Hauptzuchtwart des VDD zu melden. Die Verbandsrichter sollen erfahren und körperlich in der Lage sein, den hohen Anforderungen einer Hegewaldzuchtprüfung zu entsprechen. Die Meldung hat als Liste aller Richter mit voller Postanschrift und Richternummer sowie Mobilfunknummer zu erfolgen, aus der von hinten gestrichen wird, wenn weniger Richter als geplant eingesetzt werden können. Die Gruppen informieren die nicht berücksichtigten Verbandsrichter nach der Gruppenbildungssitzung am 23.08.2014.